



Entschädigungsreglement Gemeinde Wald ab 1.1.2020

Jahresentschädigung Gemeinderat

Pauschalentschädigung brutto

| | |
|----------------------------|---------------|
| ▪ Gemeindepräsidium 35 % | Fr. 56'000.00 |
| ▪ Vizepräsidium | Fr. 12'400.00 |
| ▪ Gemeinderat (5 Personen) | Fr. 9'300.00 |
| ▪ GPK Präsidium | Fr. 1'300.00 |

Mit dieser Pauschale sind alle Sitzungen und Besprechungen abgegolten.

Weitere Entschädigungen

Sitzungen

| | |
|--|-------------|
| ▪ Gemeindeschreiber (Ratssitzung) | Fr. 90.00 |
| ▪ Kommissionssitzungen, Arbeitsgruppen, etc. bis 2 h | Fr. 50.00 |
| ▪ Kommissionssitzungen, Arbeitsgruppen, etc. ab 2 h | Fr. 90.00 |
| ▪ Sitzungen Jugendliche in Arbeitsgruppe Jugendraum | Fr. 15.00 |
| ▪ Aufsicht Jugendraum | Fr. 25.00/h |
| ▪ Zusätzlich für Protokoll und Präsidium o. GR | Fr. 30.00 |

Einsätze für

Versammlungen, Begehungen, Einsprachebehandlungen,
Anlässe, Kursbesuche etc.

| | |
|-----------------------|------------|
| ▪ bis zu 2 Stunden | Fr. 90.00 |
| ▪ 2 Stunden bis ½ Tag | Fr. 150.00 |
| ▪ ½ Tag bis 1 Tag | Fr. 250.00 |

Spesen

Innerhalb der Gemeinde werden keine Spesen ausbezahlt, wenn nicht anderweitig geregelt.

Ausserhalb der Gemeinde

| | |
|---|--------------|
| ▪ Für Fahrten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf zumutbare Art angetreten werden können, ist das GA zu benutzen. Ist dieses bereits verkauft, werden die Kosten für ein 2. Klass-Billet bezahlt. | |
| ▪ Für notwendige Autofahrten wird eine Kilometerentschädigung, gemäss Distanzentabelle bGS 142.251, entrichtet | Fr. .60 / km |
| ▪ Ein Mittagessen wird entschädigt mit | Fr. 25.00 |

Allgemeines

- Den Gemeindeangestellten stehen während der ordentlichen Arbeitszeit keine Entschädigungen zu.
- Werden Kommissionen in ihren Sitzungen durch Gemeindeangestellte (ausserhalb der Arbeitszeit) unterstützt, so stehen diesen ebenfalls Sitzungsgelder zu.
- Für Gemeindevertretungen in den Grundstück-Schätzungskommissionen wird das Mittagessen **innerhalb** der Gemeinde mit Fr. 25.00 als Ausnahme entschädigt, da es sich dabei um ein Arbeitsessen (Ausrechnungen der Schätzungen) handelt.
- Für Abgangsgeschenke für zurücktretende Kommissionsmitglieder wird den Präsidien die Kompetenz für ein Geschenk im Betrage von Fr. 20.00 bis 30.00 eingeräumt.

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2019 zuhanden des Voranschlags 2020 genehmigt.